



Rathaus Umschau

Donnerstag, 14. Februar 2019

Ausgabe 032

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› „Perspektive München“: Dialog zur Stadtentwicklung startet	3
› Literaturfest 2019: Ingo Schulze kuratiert forum:autoren	3
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 21, Bezirksteil Pasing	5
› Tag der Muttersprache in den Münchner Stadtbibliotheken	6
› Themenführungen für Senioren im Jüdischen Museum	7
› Foto-Workshop im Stadtmuseum	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Freitag, 15. Februar, 11.30 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Bürgermeisterin Christine Strobl hält eine Sprechstunde für Schulkinder ab, die sich im Rahmen der Aktion „Trepp auf – Trepp ab“ des Kultur & Spielraum e. V. über Aktuelles und Historisches im Rathaus informieren.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 21. Februar, 19 Uhr, Turnhalle des Pestalozzi-Gymnasiums, Eduard-Schmid-Straße 1 (nicht rollstuhlgerecht)

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 5 (Au-Haidhausen), Bezirksteil Au. Die Versammlungsleiterin Stadträtin Bettina Messinger (SPD-Fraktion) und die Bezirksausschussvorsitzende Adelheid Dietz-Will informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Bezirksinspektion Mitte, Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und die Bezirksausschussvorsitzende Adelheid Dietz-Will.

Donnerstag, 21. Februar, 17 bis 19 Uhr, HeideTreff Nachbarschaftstreff, Karl-Köglsperger-Straße 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Donnerstag, 21. Februar, 19.30 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem).

Meldungen

„Perspektive München“: Dialog zur Stadtentwicklung startet

(14.2.2019) Das Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“ wird fortgeschrieben. Es wird an die Herausforderungen angepasst, vor denen die Landeshauptstadt München heute steht. Dazu zählen unter anderem das Bevölkerungswachstum mit seinen Folgen, die Digitalisierung und der Klimawandel. Wie die Ziele und Leitlinien der Stadtentwicklung weiterentwickelt und überarbeitet werden sollen, um die Lebensqualität zu erhalten, möchte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren.

Am Dienstag, 26. Februar, findet die Auftaktveranstaltung im Literaturhaus am Salvatorplatz 1 statt. Beginn ist um 19 Uhr. Anmeldungen zur Auftaktveranstaltung sind ab sofort telefonisch unter 233-2 36 94 oder unter muenchen.de/perspektive möglich.

Wie kann München eine lebenswerte Stadt bleiben, auch wenn es enger und voller wird? Wie entsteht ausreichend Wohnraum für Menschen mit mittlerem und niedrigem Einkommen? Wie können wir uns in Zukunft umweltverträglich und entspannt durch die Stadt bewegen? Diese und weitere Fragen sollen bei der Veranstaltung diskutiert werden.

Nach einer kurzen Einführung durch Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk gibt der Leiter der Stadtentwicklungsplanung, Arne Lorz, einen Einblick in die drängendsten Zukunftsaufgaben. Anschließend werden ausgewählte Themen wie Mobilität, Digitalisierung, sozialer Zusammenhalt sowie Siedlungsentwicklung jeweils in 20-minütigen Blitzlichtern mit geladenen Gästen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung diskutiert. Vorgestellt werden auch weitere Veranstaltungsformate, an denen sich die Bürgerinnen und Bürger in diesem und im nächsten Jahr während des Fortschreibungsprozesses beteiligen können.

Mit der Stadtentwicklungskonzeption „Perspektive München“ verfügt die Landeshauptstadt München über ein Instrument der langfristigen strategischen Planung. Mit ihrer Struktur aus Leitlinien und Leitprojekten bildet sie den Orientierungsrahmen für die zukünftige Stadtentwicklung. Bei ihrer Fortschreibung werden auch die Ziele für die weitere Entwicklung Münchens überarbeitet. Dies kann nur im engen Dialog von Stadtgesellschaft, Fachleuten, Verwaltung und Politik gelingen.

Literaturfest 2019: Ingo Schulze kuratiert forum:autoren

(14.2.2019) Der Schriftsteller Ingo Schulze kuratiert das forum:autoren des 10. Literaturfests München (13. November bis 1. Dezember) und hat dafür das Motto „Einübungen ins Paradies. Fragen an die Welt nach 1989“ ge-

wählt. Ingo Schulze möchte auf die nachhaltigen Folgen des Umbruchs in der Gegenwart blicken und gemeinsam mit deutschsprachigen wie auch internationalen Autorinnen und Autoren erkunden, wie diese literarisch wahrgenommen und gedeutet werden. „Denn vor allem durch Literatur können wir besser erkennen, in welcher Zeit wir leben“, so Schulze.

In den Lesungen und Diskussionen des forum:autoren werden Bücher und Texte vorgestellt, die gesellschaftliche Wirklichkeiten ausloten. Die literarische Diskussion soll darüber hinaus mit philosophischen, soziologischen und ökonomischen Ideen konfrontiert und erweitert werden.

Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers: „München feiert 2019 das 10. Literaturfest: Und wieder ist es gelungen, einen großartigen Schriftsteller als Kurator für das forum:autoren zu gewinnen: Ingo Schulze. Unter dem Motto ‚Einübungen ins Paradies‘ wird er 30 Jahre nach dem Mauerfall die Literatur der Gegenwart befragen. Was hat sich im sogenannten Osten und Westen, aber auch weltweit durch die Ereignisse um das Jahr 1989 verändert? Wie geht man überhaupt mit solchen Zeitgrenzen um? Ingo Schulze möchte das in der Literatur erforschen, verbunden mit der Frage, welche Umbrüche wir heute erleben: Wer könnte das besser als er?“

Tanja Graf, Geschäftsführerin des Literaturfests: „Mit Ingo Schulze haben wir einen der bedeutendsten literarischen Autoren der Gegenwart für das Jubiläums-Literaturfest gewonnen; das erfüllt uns mit Freude und Stolz. Er hat mit seinen Werken unseren Blick auf die deutsche Wiedervereinigung geprägt und geschärft und lenkt ihn nun auf die Welt. Als subtiler Seismograph unserer Zeit wird er dem Literaturfest besonderen intellektuellen Glanz verleihen.“

Ingo Schulze, 1962 in Dresden geboren, studierte klassische Philologie in Jena und arbeitete als Schauspiel dramaturg und Zeitungsredakteur. Bereits sein erstes Buch „33 Augenblicke des Glücks“ (1995) wurde mit Begeisterung aufgenommen. Der Roman „Simple Storys“ (1998), der die Folgen des Mauerfalls im Alltagsleben der Figuren spiegelt, wurde ein spektakulärer Erfolg und ist heute Schullektüre. Es folgten das Opus magnum „Neue Leben“ (2005), das im Jahr der deutschen Wiedervereinigung spielt, die Erzählungen „Handy“ (2007), der Roman „Adam und Evelyn“ (2008) sowie „Orangen und Engel“ (2010). 2016 erschien das Künstlerbuch „Einübung ins Paradies“, und im Herbst 2017 „Peter Holtz. Sein glückliches Leben erzählt von ihm selbst“, ein mit Stereotypen kommunistischer und kapitalistischer Gesellschaftssysteme grandios spielendes Schelmenstück. 2018 wurde der Roman „Adam und Evelyn“ erfolgreich verfilmt, der aktuell in den Kinos zu sehen ist als Geschichte über den Mauerfall, in der sich politische und persönliche Übergänge verzahnen. Ingo Schulze wurde mit zahlreichen Preisen geehrt, darunter mit dem Bertolt-Brecht-Preis und dem Preis der Leipziger Buchmesse, dem Peter-Weiss-Preis sowie dem As-

pekte-Literaturpreis, seine Bücher wurden in 30 Sprachen übersetzt. Ingo Schulze lebt in Berlin.

Das 10. Literaturfest München wird veranstaltet vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels – Landesverband Bayern und dem Literaturhaus München in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München.

Pressekontakt: Susanne Meierhenrich, Telefon 0171/7 42 17 17 und 08121/2 24 09 25 oder per E-mail an presse@litmuc.de.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 21, Bezirksteil Pasing

(14.2.2019) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 21 (Pasing-Obermenzing) mit, dass die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes (Bezirksteil Pasing) am Donnerstag, 28. Februar, 19 Uhr, in der Aula des Bertolt-Brecht-Gymnasiums, Peslmüllerstraße 6, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Bürgermeisterin Christine Strobl. Zu Beginn informieren sie und der Bezirksausschussvorsitzende Romanus Scholz über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Schulausbauplanung
 - Sachstand Gymnasien im Stadtbezirk
 - Container für die Grundschule an der Bäckerstraße
2. Planungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee
 - Stand der Bebauung
 - Zeitplan für begleitende Infrastruktur – Schule und Eggenhalle
 - verkehrliche Erschließung – S-Bahn-Haltepunkt Berduxstraße
3. Sachstand zur Verlängerung der U-Bahnlinie U5 – Planfeststellungsverfahren
4. Ersatzbau für den Kopfbau auf dem ehemaligen Stückgutgelände – Sachstand
5. Erweiterung/Verlegung Bürgerbüro – Sachstand
6. Neubebauung Bäckerstraße 1
7. Bebauung am Pasinger Marienplatz
8. Umzug der Polizeiinspektion 45
9. Verkehrliche Maßnahmen im Umfeld der Grundschule am Schererplatz/ Bodenstedtstraße
10. Sachstand Bebauung am Knie – Hochhaus und Kuvertfabrik
11. Verkehrskonzept Pasing-Nord – Sachstand
 - Evaluierung des Workshops
 - Lkw-Führung
 - Radabstellkonzept
12. Planungen für DB-Überführungen in Pasing

- Paosostraße
- Bodenseestraße
- 13. Rahmenplanung Gartenstädte – Projekt in Pasing-Obermenzing
- 14. Einführung eines Parklizenzgebietes in Pasing
- 15. Zielplanung der Feuerwachen im Jahr 2020
- 16. Stadtbezirksbudget – Hinweise zum Antragsverfahren

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle West der Bezirksausschüsse 20, 21, 22 und 25, Landsberger Straße 486, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdens-Dolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland unter www.gmu.de, per E-Mail an regionalcenter@gmu.de, Telefon 99 26 98 22, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, Fax 2 33-2 52 41 oder E-Mail an buergerversammlung.dir@muenchen.de. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Romanus Scholz.

Tag der Muttersprache in den Münchner Stadtbibliotheken

(14.2.2019) Der Tag der Muttersprache, eine Initiative der Unesco, wird in vielen Münchner Stadtbibliotheken am Dienstag, 19. Februar, für Erwachsene und am Donnerstag, 21. Februar, für Kinder mit einem speziellen Programm gefeiert. Der Tag soll die Sprachenvielfalt auf der Welt zeigen und damit auch sprachliche und kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit fördern.

Aus diesem Anlass präsentieren die Münchner Migrant*innenorganisationen des Netzwerks „Morgen“ gemeinsam mit der Münchner Stadtbibliothek einen kleinen Ausschnitt der in München vertretenen Sprachenvielfalt. Das Programm beginnt am Dienstag, 19. Februar, ab 18 Uhr mit einem Sprachcafé in der Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, bei dem rund 13 Sprachen kennenzulernen sind sowie mit einem Vortrag zum Thema Mehrsprachigkeit, Mehrkulturalität und Mehrfachidentitäten. Am darauffolgenden Donnerstag machen 13 Stadtbibliotheken gemeinsam mit dem Netzwerk „Morgen“ Programm für Kinder ab 3 Jahren, unter anderem mit folgenden Highlights: Um 15.30 Uhr spricht ein Polarforscher Russisch in der Stadtbibliothek Moosach, Hanauer Straße 61a; um 16.30 Uhr folgt ein Kindertheater in kurdischer Sprache in der Stadtbibliothek am Gasteig an der Rosenheimer Straße 5. Um 17 Uhr dürfen sich die Kleinen auf Hänsel und Gretel auf Griechisch in der Stadtbibliothek Westend, Schießstättstraße 20c, freuen. Bei allen Veranstaltungen wird zusätzlich auch auf Deutsch vorgelesen. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Details zu den Angeboten sind auf der Webseite der Münchner Stadtbibliothek unter www.muenchner-stadtbibliothek.de im Veranstaltungskalender zu finden.

Themenführungen für Senioren im Jüdischen Museum

(14.2.2019) Jeden dritten Dienstag im Monat jeweils um 14 Uhr bietet das Jüdische Museum, St.-Jakobs-Platz 16, speziell für Seniorinnen und Senioren kostenlose Themenführungen an. Am Dienstag, 19. Februar, findet in diesem Rahmen um 14 Uhr eine Einführung in die Dauerausstellung „Leben und Tradition. Einführung ins Judentum“ statt.

Weitere Themenführungen werden am Dienstag, 19. März, sowie am Dienstag, 16. April, durch die Ausstellung „Sieben Kisten mit jüdischem Material – Von Raub und Wiederentdeckung 1938 bis heute“ sowie am Dienstag, 21. Mai, in der Dauerausstellung „Jüdisches München. Fragmente aus Vergangenheit und Gegenwart“ angeboten.

Die Teilnahme an den öffentlichen Führungen für Senioren ist kostenlos. Eine Eintrittskarte ist erforderlich. Der Museumseintritt kostet 6 beziehungsweise ermäßigt 3 Euro. Weitere Informationen per E-Mail an juedisches-museum-muenchen.de.

Foto-Workshop im Stadtmuseum

(14.2.2019) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt am Dienstag, 19. Februar, von 10.30 bis 13 Uhr zu einem Foto-Workshop für Erwachsene mit der Fotografin Lena Engel im Rahmen der Ausstellung „LAND__SCOPE“ ein.



In sieben Themen-Komplexen widmet sich die Ausstellung der Landschaftsdarstellung in der zeitgenössischen Fotokunst. Der Begriff des Anthropozäns, dem von Menschen gemachten Zeitalter, klingt in den Werken stets mit an. Lena Engel betrachtet zusammen mit den Teilnehmern diese Landschaften, diskutiert beziehungsweise erforscht die künstlerischen Positionen sowie die technischen und ästhetischen Aspekte der Arbeiten. Unter professioneller Anleitung und inspiriert von der Ausstellung können auch eigene fotografische Versuche gestartet werden. Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro, die Teilnahme am Workshop kostet 3 Euro, Kamera oder Smartphone können mitgebracht werden.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 14. Februar 2019

Anfrage zu einer Werbeaktion am Münchner Rathaus

Anfrage Stadträte Jens Röver und Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion) vom 11.12.2018

Situation und Zukunft von Minderjährigen in Münchner Bedarfsgemeinschaften

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 21.12.2018

Anfrage zu einer Werbeaktion am Münchner Rathaus

Anfrage Stadträte Jens Röver und Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion) vom 11.12.2018

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

In Ihrer Anfrage teilten Sie uns mit, dass am Donnerstag, den 6.12.2018, der Name einer Versicherung zu Werbezwecken mittels Beamer an das Neue Rathaus projiziert wurde.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Um welche Veranstaltung handelte es sich dabei?

Antwort:

Eine Agentur hat am 14.11.2018 einen Antrag auf Erteilung einer Drehgenehmigung für die Begleitung verkleideter Nikoläuse über den städtischen Christkindlmarkt in der Neuhauser Straße beim zuständigen Referat für Arbeit und Wirtschaft (im Folgenden RAW) gestellt. Als Auftraggeber für die Dreharbeiten wurde die o.g. Versicherung benannt. Das RAW hat dazu am 30.11.2018 einen kostenpflichtigen Vertrag gemäß DA Film mit der Agentur abgeschlossen.

Dass eine Illumination der Rathausfassade erfolgen soll, wurde weder beim RAW noch beim fachlich zuständigen Kommunalreferat angezeigt bzw. beantragt. Die Illumination erfolgte daher ohne Genehmigung.

Frage 2:

Ist es rechtlich möglich und genehmigungsfähig, Firmennamen oder Werbeslogans mittels Beamer an das Rathaus zu projizieren?

Antwort:

Eine Illumination des Neuen Rathauses kann nur in ganz besonderen Einzelfällen genehmigt werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Illumination zu Werbezwecken, für die eine Genehmigung nicht erteilt worden wäre.

Frage 3:

Wenn ja, wie verlief das Genehmigungsverfahren hierzu?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Wurde durch diese Projektion der Eindruck erweckt, es handele sich um eine Kooperation mit der Landeshauptstadt München?

Antwort:

Insbesondere durch die zeitnahe Berichterstattung in der Presse (Illumination wurde ohne Genehmigung durchgeführt, das Kommunalreferat behält sich rechtliche Schritte vor) und die öffentliche Entschuldigung der Versicherung wurde deutlich, dass es bzgl. der Illumination keine Kooperation mit der Landeshauptstadt München gegeben haben kann bzw. gegeben hat.

Frage 5:

Im Fall einer Rechtsverletzung: Welche Abwehrrechte stehen der öffentlichen Hand nun zur Verfügung?

Antwort:

Da die Illumination bereits am Abend des 06.12.2018 beendet war und kein adäquater Schaden (im Sinne einer durch die Einwirkung entstandenen Beschädigung des Gebäudes) entstanden ist, besteht weder ein Unterlassungsanspruch hinsichtlich der zu einem möglichen Eingriffszeitpunkt bereits abgeschlossenen Illumination noch ein Schadensersatzanspruch.

Sofern die Drehaufnahmen der Versicherung die unerlaubte Illumination des Rathauses bzw. die Rathausfassade zeigen sollten, so besteht für das Kommunalreferat als Eigentümerin des Neuen Rathauses ein Unterlassungsanspruch hinsichtlich der Verbreitung des Videos gemäß Paragraf 1004 Absatz 1 Satz 1 BGB. Das Kommunalreferat hat daher bereits höchst vorsorglich die Versicherung und die beauftragte Werbeagentur zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung aufgefordert.

Ferner könnte gemäß Paragraf 5 Nr. 1 der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellung über Bildwerfer vom 03.04.2013 (Plakatierungsverordnung) i.V.m. Artikel 28 Absatz 2 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) mit einer Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot ohne Ausnahmegenehmigung Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt. Das Kommunalreferat sieht aufgrund der Tatsache, dass die von der Versicherung betraute



Agentur zumindest eine Genehmigung für den Dreh auf dem städtischen Christkindlmarkt in der Neuhauser Straße bei der Landeshauptstadt München beantragt hat und vor dem Hintergrund der umgehenden Entschuldigung sowie der Geldspende an die Münchner Tafel e.V. von der Einleitung weiterer (ggf. für die Versicherung wieder pressewirksamer) Schritte in dieser Richtung ab.

Situation und Zukunft von Minderjährigen in Münchner Bedarfsgemeinschaften

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 21.12.2018

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 21.12.2018 führen Sie Folgendes aus:

„Laut Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung kann bei verschuldeter Intransparenz der Einkommensstruktur von Eltern in Bedarfsgemeinschaften eine Rückzahlungsforderung auch an die im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder und Jugendlichen ergehen, unabhängig davon ob diese ursächlich beteiligt waren. Das Vermögen der Kinder und Jugendlichen kann jedoch gemäß des Begriffs der Minderjährigenschaft (Paragraf 1629 a BGB) erst bei Eintritt der Volljährigkeit und nur in einem Maße belastet werden, wie ein solches tatsächlich gegeben ist. Eine Zusendung der Rückzahlungsforderung erfolgte bei dem im Rahmen der Berichterstattung gegebenen Individualfall direkt an das betroffene Kind, nicht wie vorgesehen an dessen gesetzliche Vertreter.“

Zu Ihrer Anfrage vom 21.12.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele in Bedarfsgemeinschaften lebende Minderjährige in München sehen sich aktuell einer Rückzahlungsforderung ausgesetzt?

Antwort:

Nach Auskunft des Jobcenter München liegen hierüber keine Daten vor bzw. kann in der Kürze der Zeit nicht geklärt werden, ob die angefragten spezifischen Daten zur Verfügung gestellt werden können, da die Forderungseinzugsverfahren über den Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit abgewickelt werden.

Frage 2:

Wie hoch ist die Summe der aktuell bestehenden Rückzahlungsforderungen seitens des Jobcenters München an dieser Personengruppe?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 3:

Wie hat sich die Summe der Rückzahlungsforderungen seitens des Jobcenters an diese Personengruppe während der letzten drei Jahre in München entwickelt?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 4:

Ist eine Stundung der Rückzahlungsforderung für diese Personengruppe gemäß Paragraf 1629 a BGB generell vorgesehen oder muss diese spezifisch beantragt werden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen ist eine Stundung möglich bzw. nicht möglich, wenn nein, wie wird darüber informiert?

Antwort:

§ 1629 a BGB regelt unter den dort genannten Voraussetzungen Haftungsbeschränkungen eines volljährig gewordenen Kindes für bestimmte, während seiner Minderjährigkeit begründete Verbindlichkeiten ausschließlich auf das mit seinem bei Eintritt der Volljährigkeit vorhandene Vermögen. Eltern, die für sich und ihre minderjährigen Kinder Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beantragten, handeln im Rahmen ihrer gesetzlichen Vertretungsmacht. Paragraf 1620 a BGB erfasst Verbindlichkeiten, die die Eltern im Rahmen ihrer gesetzlichen Vertretungsmacht während der Minderjährigkeit mit Wirkung für das Kind begründet haben, beispielsweise Rückzahlungsverpflichtungen nach dem SGB II. Wenn am Stichtag der Volljährigkeit die Verbindlichkeiten das bestehende vollstreckbare Vermögen übersteigen, wird die Haftung auf das bei Eintritt der Volljährigkeit vorhandene Vermögen beschränkt.

Durch die Vorschrift des Paragraf 1629 a BGB gewährt der Gesetzgeber Minderjährigen ein Recht auf schuldenfreien Eintritt in die Volljährigkeit und vermeidet unzumutbare finanzielle Belastungen. Das Jobcenter ist nach Paragraf 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, über die Möglichkeit der Haftungsbeschränkung zu beraten. Die Haftungsbeschränkung ist mittels einer so genannten Einrede geltend zu machen. Die Einrede kann erst nach Erreichen des 18. Lebensjahres ausschließlich durch die ehemals minderjährige Person selbst eingelegt werden. Die berechnete Einrede führt dazu, dass der Anspruch dauerhaft nicht durchsetzbar ist. Die Einrede kann zu jedem Stand des Verfahrens erhoben werden und ist sowohl im Verwaltungsverfahren als auch im Einziehungs- und Vollstreckungsverfahren zu beachten. Sie ist von keiner Frist abhängig, sollte aber

zeitnah nach Erreichen der Volljährigkeit erhoben werden. Für eine Prüfung der Einrede wird ein Vermögensverzeichnis angefordert, anhand dessen der Stand des tatsächlich vorhandenen Vermögens am Tag des Eintritts in die Volljährigkeit geprüft werden kann.

Frage 5:

Welche Rückzahlungsfristen und -modalitäten bestehen für diese Personengruppe ab Eintritt der Volljährigkeit und werden den Betroffenen aktiv seitens des Jobcenters Beratungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen aufgezeigt?

Antwort:

Rückzahlungen und die damit verbundenen Fristen und Modalitäten liegen in der Zuständigkeit des Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit. Die Vorgaben richten sich dabei nach den Durchführungsbestimmungen zum Kassen- und Einzugswesen in der Bundesagentur für Arbeit (KEBest).

Frage 6:

Wie soll in Zukunft verhindert werden, dass emotional oftmals sehr belastende Rückzahlungsbescheide direkt an die betroffenen Minderjährigen versandt/übergeben werden?

Antwort:

Die Übersendung eines Aufhebungs- und Erstattungsbescheides erfolgt grundsätzlich nicht an Minderjährige. Sofern die Kinder minderjährig sind, richtet sich diese Forderung zwar gegen das Kind. Das Kind wird aber durch die Eltern oder einen Elternteil gesetzlich vertreten, so dass der Aufhebungs- und Erstattungsbescheid auch hinsichtlich des Kindes an den gesetzlichen Vertreter gerichtet wird und dieser zur Zahlung verpflichtet ist. Bei Forderungen gegenüber minderjährigen Kindern wird durch die Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeiter sichergestellt, dass Mahnschreiben an den gesetzlichen Vertreter adressiert sind. Dazu ist von der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters im entsprechenden Fachverfahren der gesetzliche Vertreter als abweichender Korrespondenzempfänger zu erfassen. Dies ist in dem von der Presse dargestellten Fall, auf den Sie sich in Ihrer Anfrage beziehen, wohl versehentlich unterblieben.

Frage 7:

Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen seitens des Jobcenters, um Minderjährige in Zukunft vor einer von ihnen nicht ursächlich zu tragenden Vermögensbelastung zu bewahren, ist beispielsweise die volle monetäre



Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter grundsätzlich denkbar bzw. umsetzbar?

Antwort:

Bei Aufhebungsentscheidungen mit verbundener Erstattung von Leistungen müssen sich die minderjährigen Kinder das Verhalten und das Wissen ihres gesetzlichen Vertreters zurechnen lassen. Bei der gesetzlichen Vertretung findet eine Zurechnung des Vertreterhandelns über die Zurechnungsnormen des BGB statt (Paragraf 166 Absatz 1 BGB: Wissenszurechnung; Paragraf 278 BGB: Zurechnung von Fehlverhalten). Das bedeutet, dass sich minderjährige hilfebedürftige Kinder das Verhalten ihrer Eltern, in ihrer Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter, zurechnen lassen müssen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 14. Februar 2019

Die Weichen auf Zukunft stellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Richard Quaas, Johann Sauerer, Sebastian Schall und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion)

MVV-Gebiet ausweiten?

Kooperation zwischen Verkehrsverbänden prüfen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Manuel Pretzl und Johann Sauerer (CSU-Fraktion)

Unterstützung AIDS-Hilfe

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Horst Lischka, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

„Blumenbunker“ als Zentrum für Baukultur etablieren!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Haimo Liebich, Bettina Messinger, Christian Müller, Heide Rieke und Jens Röver (SPD-Fraktion)

Sonderprogramm für Busbahnhöfe

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Sabine Nallinger und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Eine richtige Klimaschule im Klimapark

Neubau des Wilhelm-Hausenstein Gymnasium

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Herbert Danner, Jutta Koller, Sabine Krieger, Angelika Pilz-Strasser und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dorothea Wiepcke
Stadtrat Johann Sauerer
Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Sebastian Schall

ANTRAG

Die Weichen auf Zukunft stellen

14.02.2019

Wir bitten die MVG und die beteiligten Referate um Prüfung:

1. Ob man zukünftig, was den Neubau von Tramstrecken angeht, auf gleisfreie, autonom fahrende Elektrotrambahnen setzen kann.
2. Ob man auf den anvisierten Neubau-Tramstrecken, bis eine Serienreife besteht, Vorläuferprojekte in Form von E-Buslinien auf Expressbus-Spuren einrichten kann.
3. Wir streben weiterhin den zeitnahen Bau der U26 an. Bis dahin muss der Bereich rund um die Bayernkaserne jedoch auch schon attraktiv vom ÖPNV erschlossen werden. Daher fragen wir, ob es möglich wäre, die ÖPNV-Erschließung der Bayerkaserne als Pilotprojekt für eine solche gleisfreie, batteriebetriebene, autonom fahrende Tram auszuweisen.

Begründung:

In Asien fahren gerade die ersten gleisfreien, autonom fahrenden Elektro-Trambahnen im Testbetrieb.

Sie benötigen keine elektrische Freileitung/Oberleitung mehr, sondern funktionieren vielmehr Batterie betrieben. Präzise Sensoren führen die Tram entlang einer Markierung auf der Straße. Sie benötigt daher keine Gleise.

All das verringert sowohl die Bauzeit als auch vor allem die Kosten für Infrastruktur und Unterhalt. Wir sollten in München die Weichen auf Zukunft stellen und die Vorteile einer solchen Tram zur Attraktivierung des ÖPNV nutzen: geringe Investitionskosten, überschaubare Infrastrukturmaßnahmen, und mit einem Bus vergleichbare oder sogar noch darunterliegende Geräuschemissionen bei höherer Komfortabilität sprechen für sich.

Initiative:
Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Johann Sauerer
Stadtrat

Richard Quaas
Stadtrat

Sebastian Schall
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Johann Sauerer

ANFRAGE

14.02.2019

MVV-Gebiet ausweiten? Kooperation zwischen Verkehrsverbänden prüfen

München ist nach wie vor Deutschlands Pendelhauptstadt Nummer eins. In den letzten Jahren ist die Zahl derer, die zwischen den einzelnen Ballungsräumen pendeln, nochmals stark angestiegen. Erfreulich viele von ihnen nutzen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Momentan müssen diese Pendler aber mehrere Tickets lösen, wenn sie die Verbundgrenzen der verschiedenen ÖPNV-Anbieter überqueren: Das ist kompliziert, unbequem und teuer.

Daher fragen wir Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Können die bestehenden Verbundgrenzen des MVVs ausgeweitet werden, um den Pendlern den Weg in die Arbeit zu erleichtern?
2. In welche Richtungen bzw. Regionen wäre eine Erweiterung des MVV-Gebiets sinnvoll?
3. Können die verschiedenen Verkehrsverbände kooperieren, um Nutzern des ÖPNV ein attraktives, bequemes Mobilitätsangebot zu machen?
4. Wäre es möglich, dass in Regionen, in denen viele Pendler in verschiedene Ballungszentren fahren, mehrere Verbände Tickets anbieten können?
5. Mit welchen Synergie-Effekten wäre zu rechnen, wenn die verschiedenen ÖPNV-Anbieter kooperieren?
6. Mit welchen Kosten würde eine Verbunderweiterung einhergehen? Was wäre der finanzielle Vorteil für die Fahrgäste?

Initiative:
Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Johann Sauerer
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 14.02.2019

Unterstützung AIDS-Hilfe

Antrag

Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Münchner AIDS-Hilfe durch eine Grundförderung für Ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen in ihrer Struktur gefestigt werden kann.

Begründung

Die Münchner AIDS-Hilfe wird im kommenden Jahr 35 Jahre alt. In dieser Zeit sind ihre Angebote so vielfältig geworden, dass es einer grundsätzlichen strukturellen Unterstützung bedarf.

gez.

Christian Müller
Anne Hübner
Christian Vorländer
Julia Schönfeld-Knor

Verena Dietl
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Simone Burger

Cumali Naz
Kathrin Abele
Horst Lischka

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 14.02.2019

„Blumenbunker“ als Zentrum für Baukultur etablieren!

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Nutzung des Hochbunkers an der Blumenstraße als Zentrum für Baukultur in die Wege zu leiten. Dazu sind die Ergebnisse aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 15.09.2016 darzulegen. Eine Bauträgerschaft durch die MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrums GmbH ist zu bewerten.

Begründung

Mit Beschluss vom 15.09.2016 hat der Kommunalausschuss ein Betreiberkonzept und Nutzerbedarfsprogramm für ein Haus der Baukultur im sog. Blumenbunker in Auftrag gegeben und gebeten, die weiteren Schritte zur Nutzbarmachung der Immobilie und den dafür erforderlichen Kostenrahmen zu ermitteln.

Das Thema Baukultur erfreut sich in der Münchner Bevölkerung eines immer größeren Interesses. Beispiele dafür sind die Diskussionen über die Qualität neuer Stadtquartiere, die Hochhausdebatte, der Diskurs um die richtige Mischung, die angemessene und ästhetische Dichte, der Erhalt von Grün in der Stadt und natürlich auch Fragen zum Denkmalschutz.

Baukultur beruht auf einem gesellschaftlichen Prozess, der eine Verständigung über grundlegende qualitative Werte und Ziele ermöglicht.

Gerade in Zeiten der Verdichtung der Stadt ist es erforderlich, auch ohne konkreten Anlass wie etwa ein Planungsverfahren der Öffentlichkeit Möglichkeit und Raum zur Information, zum Austausch und zur Diskussion zu bieten.

Dass hierfür der Blumenbunker auch aufgrund seiner zentralen Lage geeignet ist, wurde bereits im genannten Stadtratsbeschluss festgestellt.

Die Realisierung des Zentrums der Baukultur soll nun vorangetrieben werden. Da es sich um eine sehr spezielle Immobilie handelt, erscheint es sinnvoll, sie - ähnlich wie die Flächen im Kreativquartier – nicht durch die mit Bauvorhaben stark belastete Verwaltung, sondern von einer städtischen Gesellschaft für diesen Zweck entwickeln zu lassen, damit endlich eine Nutzung erfolgen

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

kann. Es bietet sich an, hiermit die MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrums GmbH zu beauftragen, die über einschlägige Erfahrungen verfügt.

gez.

Heide Rieke
Bettina Messinger
Christian Müller

Hans Dieter Kaplan
Renate Kürzdörfer
Haimo Liebich

Ulrike Boesser
Jens Röver

Stadtratsmitglieder

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 14.02.2019

Sonderprogramm für Busbahnhöfe

Antrag

Die Verwaltung legt ein Sonderprogramm zum Ausbau der Busbahnhöfe auf. Die Personal- und Sachmittelbedarfe werden bis zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 angemeldet.

Begründung:

Dichtere Takte und größere Busgarnituren haben dazu geführt, dass die Kapazitäten der Busbahnhöfe mittlerweile erschöpft sind. Ein weiterer Ausbau des ÖPNV, der kurzfristig nur über den Bus erfolgen kann, scheint somit kaum mehr möglich.

Die größten Engpässe bestehen an den Busbahnhöfen

- Fürstenried West
- Ostbahnhof
- Studentenstadt
- Trudering Bf.

Auch die Verknüpfungspunkte

- Giesing Bf.
- Kieferngarten
- Münchner Freiheit
- Moosach Bf.
- Neuperlach Süd
- Pasing Bf.

sind bald am Ende der Kapazitäten.

Bislang gibt es lediglich eine einzige Machbarkeitsstudie (Studentenstadt), um die Engpässe zu beseitigen.

Mehr Busspuren sind nötig. Es braucht aber auch mehr Busse, die darauf fahren. Der Ausbau der Busbahnhöfe muss daher erheblich beschleunigt werden.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher

Herbert Danner

Katrin Habenschaden

Anna Hanusch

Angelika Pilz-Strasser

Sabine Nallinger

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 14.02.2019

Eine richtige Klimaschule im Klimapark - Neubau des Wilhelm-Hausenstein Gymnasium

Antrag

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Wilhelm-Hausenstein Gymnasium als echte und sichtbare Klimaschule zu errichten und die bisherigen Planungen um folgende Punkte zu ergänzen:

- Photovoltaik auf dem Dach und der Fassade
- Gemeinsame Nutzung der Dächer für Begrünung und Photovoltaik
- Prüfung möglichst weiterer Verlagerung von Fahrradstellplätzen in die Tiefgarage, um schützenswerte Bäume im öffentlichen Raum zu erhalten
- Überprüfung der jetzigen Planung, um weitere schützenswerte Bäume zu erhalten
- Intensive Dachbegrünung z.B. auch Hochbeete auf den Dächern
- Fassadenbegrünung
- Errichtung der Schule in Holzbauweise
- Erhöhung des Energiestandards des Neubaus auf mindestens KFW 40

Begründung:

Die Stadtratsfraktion der Grünen – rosa Liste hat dem Neubau des Wilhelm-Hausenstein Gymnasium in der Vollversammlung am 26.7.2016 am Salzenderweg im Klimapark nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass dort eine „Klimaschule“ errichtet wird. Dies beinhaltet nicht nur die sensible und klimatische Einfügung in den Klimapark und die Begrünung des Gebäudes, die selbstverständlich sein sollte!

Die Planungen des Architekturbüros Hascher und Jehle sehen einen Betonbau vor, der nur bei den Fenstern und in den Innenräumen auf Holz setzt. Aber gerade ein Holzbau schafft ein besonderes Raumklima, das auch in Schulen ein besonderes Lernklima schafft, wie die Erfahrungen am Gymnasium in Diedorf bei Augsburg zeigen.

Auch die energetischen Standards müssen in Zeiten des immer schneller voranschreitenden Klimawandels deutlich höher sein als dies bisher am Hausenstein-Gymnasium vorgesehen ist. Das Klimaschutzgutachten des Ökoinstituts fordert mindestens den KFW 40-Standard bei allen Neubauten in der Stadt, um die Klimaziele der Stadt zu erreichen. Andere Städte machen es vor: Frankfurt errichtet alle öffentlichen Gebäude nur noch im Passivhausstandard und sogar der Freistaat Bayern errichtet alle Gebäude im Passivhausstandard. Gebäude stehen 50-100 Jahre, hohe Energiestandards werden immer kostengünstiger. Eine Lüftungsanlage, die ab einem gewissen Energiestandard notwendig wird, würde sogar noch das Raumklima in den Klassenräumen verbessern und damit die Konzentrationsfähigkeit der SchülerInnen.

Auch der Schutz der alten Bäume muss eine höhere Priorität erhalten.
Deshalb fordern wir Umplanungen, um weitere erhaltenswerte Bäume zu schützen. PV auf dem Dach ist gut – aber zu wenig für eine Klimaschule. PV und extensive Begrünung können verbunden werden, dazu gibt es inzwischen vielfältige Möglichkeiten und Anbieter. Zusätzlich wäre PV an Teilen der Fassade ein Zeichen für den Klimaschutz. In Kopenhagen gibt es eine Schule, die die ganze Fassade mit Photovoltaikmodulen für die Stromgewinnung nutzt.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger

Oswald Utz

Jutta Koller

Anja Berger

Angelika Pilz-Strasser

Herbert Danner

Mitglieder des Stadtrates

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 14. Februar 2019

Energie-Sprechstunde im Seniorenbeirat

Pressemitteilung SWM

Tram 19 und 21: Änderungen wegen Sicherheitskonferenz ab Freitag, 15. Februar

Pressemitteilung MVG

U1: Linienteilung am späten Abend wegen Gleisbauarbeiten im Bereich Hauptbahnhof

Pressemitteilung MVG

Energieberatung für Münchner Haushalte mit geringem Einkommen

Energie-Sprechstunde im Seniorenbeirat

(14.2.2019) Viele ältere Menschen müssen aufs Geld schauen. Deshalb unterstützen der Seniorenbeirat und die „SWM Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen“ Seniorinnen und Senioren dabei, ihre Energiekosten zu senken. **Immer am dritten Montag eines Monats gibt es deshalb die gemeinsame Energie-Sprechstunde: Die nächste findet am Montag, 18. Februar, von 10 bis 12 Uhr beim Münchner Seniorenbeirat (Burgstraße 4, Raum 103) statt.**

Vertrauen schaffen für die Energieberatung zuhause

In der Sprechstunde erklärt ein Energieberater, wie eine Energieberatung zuhause abläuft. Man lernt dabei seinen persönlichen Berater kennen – und beim späteren Vor-Ort-Termin steht kein Fremder vor der Tür. Die Kooperation mit dem Seniorenbeirat ist ein weiterer Baustein der „Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen“. Sie richtet sich an Münchner Haushalte mit geringem Einkommen, an Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung sowie an Menschen mit niedrigen Arbeits- oder Alterseinkünften.



Mehr Informationen: www.swm.de/energieberatung

Ablauf der Energieberatung

Ein verändertes Verhalten hat direkten Einfluss auf die Höhe der Energiekosten. Hier setzt die Beratung an: Die Energieberater kommen, spüren im Haushalt Schwachstellen auf, analysieren Verbrauchsgewohnheiten und führen eine Tarifberatung durch. Als Starthilfe erhält der Haushalt ein Energie-Sparpaket mit zwei LED-Leuchtmitteln, schaltbarer Steckerleiste, Perlator und Kühlschrankschrankthermometer.

MVG Information für die Medien

13.2.2019

(teilweise vorab)

Tram 19 und 21: Änderungen wegen Sicherheitskonferenz ab Freitag, 15. Februar

Wegen der Sicherheitskonferenz in der Münchner Innenstadt kommt es zu Einschränkungen bei den Tramlinien 19 und 21. Von Freitag, 15. Februar, ca. 6 Uhr, bis Sonntag, 17. Februar, ca. 15 Uhr, sind folgende Änderungen erforderlich:

Tram 19 und NachtTram N19: Die Züge werden zwischen Hauptbahnhof Süd und Maxmonument über Sendlinger Tor und Isartor umgeleitet. Die Haltestellen Hauptbahnhof (Bahnhofplatz) bis Kammerspiele entfallen, die Haltestelle Maxmonument ist jeweils nach rechts zur Tram 16 ins Rondell verlegt. Am Karlsplatz (Stachus) halten die Züge abweichend vom Regelbetrieb ab den Haltepunkten 1 (Richtung Pasing) und 2 (Richtung Berg am Laim Bf. bzw. St.-Veit-Straße).

Tram 21: Die Linie wird zwischen Karlsplatz (Stachus) und Max-Weber-Platz unterbrochen. Die Haltestellen Lenbachplatz bis Maximilianeum entfallen. Der Abschnitt Max-Weber-Platz – Ostbahnhof – St.-Veit-Straße wird unter der Liniennummer 31 geführt. In der Innenstadt können Fahrgäste auf die Linien 17 und 19 sowie die U4/U5 ausweichen.

Weitere Tram- und Buslinien können ebenfalls von Umleitungen und Unterbrechungen betroffen sein, wenn im Zuge der Sicherheitskonferenz zusätzliche Sperrungen (etwa wegen der Anreise von Teilnehmern oder Demonstrationen) erforderlich werden. Die MVG geht davon aus, dass es insbesondere am Freitagabend ab 18 Uhr zu zusätzlichen Behinderungen auf den Linien 15/25, 17, 19 und 31 kommt.

Weitere Details gibt es im Internet auf www.mvg.de. Die MVG informiert

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

ihre Fahrgäste außerdem mit Aushängen und Lauftexten an den Bahnsteig-Anzeigern über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es darüber hinaus in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (rund um die Uhr; gebührenfrei).

MVG Information für die Medien

14.2.2019

U1: Linienteilung am späten Abend wegen Gleisbauarbeiten im Bereich Hauptbahnhof

Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) erneuern weitere U-Bahn-Schienen. Als nächstes kommt wie bereits angekündigt die U1 an die Reihe, und zwar im Abschnitt zwischen Hauptbahnhof und Stiglmaierplatz. Von Sonntag, 17. Februar, bis Donnerstag, 28. Februar 2019, sind jeweils sonntags bis donnerstags am späten Abend folgende Änderungen erforderlich, um die Gleisbauarbeiten durchführen zu können:

- Ab ca. 23 Uhr wird die U1 am Hauptbahnhof in einen Nord- und einen Südabschnitt geteilt: Im Norden fahren die Züge zwischen Olympia-Einkaufszentrum und Hauptbahnhof, Gleis 4, im Süden zwischen Hauptbahnhof, Gleis 2, und Mangfallplatz.
- Zur Weiterfahrt müssen Fahrgäste am Hauptbahnhof grundsätzlich umsteigen (Richtung Olympia-Einkaufszentrum über das Sperrengeschoss). Bei der letzten Fahrt ist je nach Fahrtziel ein weiterer Umstieg am Kolumbusplatz erforderlich.
- Im U-Bahnhof Stiglmaierplatz fahren die Züge während der Bauzeit in beiden Richtungen von Gleis 2 ab.
- Da die neuen Schienen bis zum finalen Verschweißen noch nicht mit voller Geschwindigkeit befahren werden dürfen, kann es auch tagsüber zu Verspätungen kommen.

An allen Abenden ist Servicepersonal vor Ort.

Im ersten Halbjahr 2019 werden aus Altersgründen insgesamt ca. 9.000 Meter Schienen erneuert. Hier die nächsten Termine:

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

- 13. – 22. Mai: U3 Scheidplatz – Petuelring
- 24. Mai – 2. Juni: U1/U2 Sendlinger Tor – Kolombusplatz

Weitere Details gibt es im Internet auf www.mvg.de/schienenwechsel.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste außerdem mit Aushängen und Lauftexten an den Bahnsteig-Anzeigern über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es darüber hinaus in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (rund um die Uhr; gebührenfrei).